

# Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt  
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1059

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 01.02.2021

---

**Zweite Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung des weiterbildenden Studiengangs  
„Oberflächentechnik und Korrosionsschutz“  
mit Abschluss „Master of Engineering (M.Eng.)“  
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn**

vom 28. Januar 2021

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

*Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.*

**Zweite Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung des weiterbildenden Studiengangs  
„Oberflächentechnik und Korrosionsschutz“  
mit Abschluss „Master of Engineering (M.Eng.)“  
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn**

vom 28. Januar 2021

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890), hat die Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung des weiterbildenden Studiengangs „Oberflächentechnik und Korrosionsschutz“ mit Abschluss „Master of Engineering (M.Eng.)“ an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn vom 28. Februar 2014 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 11.03.2014), zuletzt geändert durch Ordnung vom 23. September 2015 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - vom 08.10.2015), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe § 34 die Angabe „§ 35 Außerkrafttreten“ eingefügt.
2. Nach § 34 wird folgender Paragraph eingefügt:

**„§ 35 Außerkrafttreten**

Eine Einschreibung in den Master-Studiengang Oberflächentechnik und Korrosionsschutz ist nicht mehr möglich. Die Prüfungsordnung des Studiengangs „Oberflächentechnik und Korrosionsschutz“ mit Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ an der Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn vom 28. Februar 2014 findet nach folgender Maßgabe bis zum Ablauf des Wintersemesters 2023/2024 weiterhin Anwendung:

Die jeweiligen Prüfungen gemäß den Anlagen der oben genannten Prüfungsordnung können im Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2024/2025 letztmalig abgelegt werden.

Die Masterprüfung gemäß der Prüfungsordnung vom 28. Februar 2014 muss bis zum 28. Februar 2025 abgeschlossen sein.“

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Sie wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Informatik und Naturwissenschaften vom 08.12.2020 ausgefertigt.

Iserlohn, den 28. Januar 2021

Fachhochschule Südwestfalen  
Der Rektor

  
Professor Dr. Claus Schuster